

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 28 (2021)
Heft: 316

Artikel: Am Tiefpunkt
Autor: Hertler, Roman
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-958530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

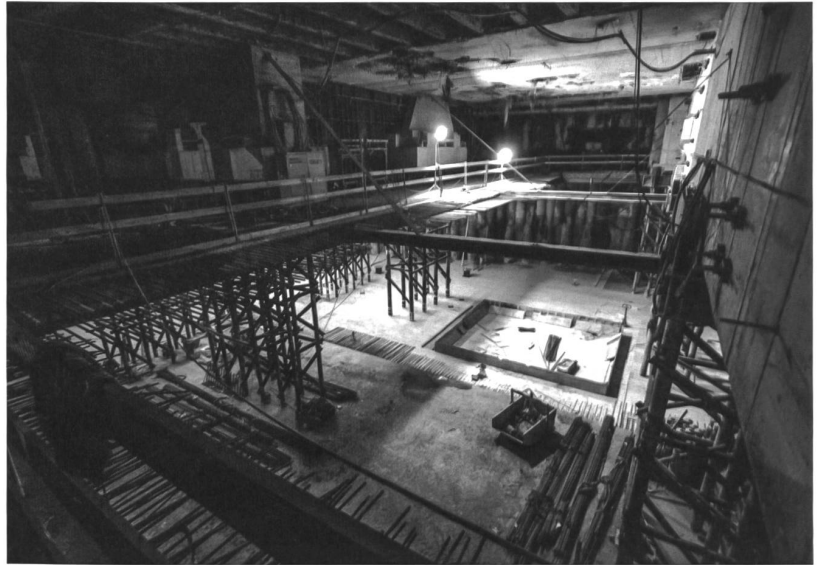
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AM TIEFPUNKT

Wie weit kann man in der Stadt eigentlich hinabsteigen? Eine kleine Recherche zeigt: Am tiefsten versenken die St.Galler:innen nicht Atommüll oder sonstige Altlasten, sondern ihre Autos. Überlegungen zur Tiefgarage und zur komplizierten Juristik des Untergrunds, inklusive Ranking der tiefsten begehbaren Orte unter St.Gallens Oberfläche. Von Roman Hertler



Der Tiefpunkt: UG25 im Bau. (Bild: hrt)

Die Suche nach dem «tiefsten Keller» der Stadt verlief anfangs harzig. Weder auf Anhieb noch mit Gewissheit konnte irgendeine städtische Behörde sagen, wo es in St.Gallen am tiefsten in den Boden geht. Natürlich, da wäre das 4,5 Kilometer tiefe Geothermie Loch namens «St.Gallen GT-1» (siehe Randspalte). Allerdings ist es nicht begehbar – also auch kein Keller im weiteren Sinne – und darum auch wenig tauglich für gallige Untergrundbetrachtungen.

Weitere behördliche Hinweise zum «Tiefpunkt» der Stadt fielen erwartbar aus. Parkhäuser und Banken, vielleicht auch das Kantonsspital. Dort müsse man nachfragen. Gesagt, getan. Ein kleines, sicherlich unvollständiges Ranking der tiefsten begehbaren Orte im St.Galler Untergrund findet sich am Schluss dieses Beitrags. Wie erwartet ragen die Tiefgaragen am tiefsten in den hiesigen Sumpfgrund, gefolgt von den Banken und dem Kantonsspital, von dem ab 2023 ebenfalls die Tiefgarage den tiefsten begehbaren Punkt darstellt.

Natürlich, denkt man erst einmal: St.Gallen, die Autostadt, Stadt der knapp verhinderten Südumfahrung, Stadt mit Stadtautobahn mitten durchs St.Fiden-Quartier. «Freie Fahrt für freie Bürger» und dazugehöriges Parkplatzangebot, war lange das Credo. Nach dieser Massgabe tickten die Mehrheiten der Entscheidungsträger:innen aus Politik, Wirtschaft und Quartiervereinen.

Es überrascht also wenig, handelt es sich beim «tiefsten Keller der Stadt» um eine Parkgarage. Die sechs unterirdischen Etagen der UG25 reichen im Westen bei der Müller-Friedberg-Strasse gemessen knapp 30 Meter in den Boden. Das Gebäude befindet sich noch im Bau und soll Ende 2023 eröffnet werden.

Die UG25 gehört der Pensionskasse der Stadt St.Gallen. Den Zuschlag für den Betrieb hat – etwas überraschend – nicht der ansässige Platzhirsch, die City Parking St.Gallen AG, erhalten, sondern der Schweizer Ableger der grössten internationalen Parkhausgruppe Indigo aus Frankreich. Das St.Galler Autoabstell-Business

durchlebt schwere Zeiten. Die fetten Jahre der jährlich steigenden Ertragssteigerungen sind dank Corona und der generell vermehrt zu Hause bleibenden Konsumgesellschaft- und Arbeitnehmer:innenschaft vorbei. Die städtische Verkehrsplanung, die mindestens auf eine Stagnation des motorisierten Individualverkehrs hinzielt, freuts natürlich.

Hässlich bis furchteinflössend

Parkhäuser bilden also St.Gallens Tiefpunkt. Ausbetonierte Löcher für den ruhenden Verkehr, heute in der Regel nicht gerade architektonische Bijoux. Zumindest herrscht hier seit langem schlichte Sachlichkeit. Hübsch anzuschauen sind eventuell noch die elegant geschwungenen Auffahrtsrampen. In erster Linie sind Garagen aber funktionale Gebäude, für die es in der Gesellschaft wenig Sympathie gibt. Der Berliner Architekturvermittler und Journalist Frank Thinius beschrieb sie so: «Drückende, niedrige Betondecken. Düstere, enge Treppenhäuser hinter schweren Brandschutztüren. Das durchschnittliche Parkhaus ist eine Reihe beklemmender Räume, die Fluchtinstinkte wecken. Im Stadtgefüge bleibt es meist ein störender Faktor.»

Dabei ginge es auch anders: Ein preisgekröntes Beispiel ist die Parkgarage des Leipziger Zoos aus Bambus. Hier geht es allerdings nur um die Hülle des oberirdischen Teils. Das Innenleben der Parkhäuser ist in der Regel aber beinahe so trostlos, wie jenes der in den Untergrund versenkten Tiefgaragen, wo überhaupt kein Tageslicht mehr hingelangt.

Tiefgaragen können Ängste auslösen. Die Betonbäume schlucken Vertrautes wie menschliche Stimmen und verstärken nebensächliche Geräusche wie das Zuschlagen von Autotüren und das Klacken von Absätzen. Film und Fernsehen von Krimi über Thriller bis Horror haben sicherlich zum schlechten Image beigetragen. Dabei sind Parkgaragen trotz ihrer düsteren Aura statistisch gesehen ungefährliche Orte. Es geschehen dort weit weniger Verbrechen als man annehmen könnte, und schon gar keine blutigen.

Zwei Ausnahmen: 2010 hat ein psychisch vorbelasteter Mann in der Tiefgarage der Shopping Arena in Winkeln mit einem Messer acht Mal auf seine Ex-Freundin eingestochen. Die Frau überlebte den Angriff knapp, der Mann kam hinter Gitter. In Erinnerung bleibt auch der Mord an einer jungen Frau im Zürcher Urania-Parkhaus 1991, ein Fall, der jüngst wieder zu reden gab, weil Zweifel am Geständnis der mutmasslichen Täterin aufgekommen sind. Reporter Carlos Hanimann hat 2019 dazu das Buch *Caroline H. Die gefährlichste Frau der Schweiz?* herausgebracht.

Untergrundrecht

Ansonsten grossmehreheitlich safe space. Unklar hingegen ist die allgemeine Rechtslage im Untergrund. Wem gehört eigentlich das Erdreich? Wer kann in der Tiefe überhaupt irgendwelche Ansprüche erheben? Wer kontrolliert, dass geltende Baubestimmungen auch in den unsichtbaren Tiefen eingehalten werden? An der Oberfläche scheint alles klar, das Grundbuch regelt die Besitzverhältnisse. Aber ein Untergrundbuch gibt es nicht.

Im ZGB, Art. 667 Abs. 1, steht: «Das Eigentum an Grund und Boden erstreckt sich nach oben und unten auf den Luftraum und das Erdreich, soweit für die Ausübung des Eigentums ein Interesse besteht.» Der Artikel birgt natürlich einiges Konfliktpotential, man muss im Einzelfall entscheiden. Dass die Interessen Privater, der Landwirtschaft, der Verkehrsbetriebe, der Abbaunehmen, der Wasser-, Energie- und Internetversorger und des Staats nicht immer im Einklang stehen, liegt auf der Hand.

Alles, was unterhalb des Grundbesitzes liegt, ist nicht durchs Bundeszivilrecht geregelt. Unklar ist zudem oft, wo dieses «Unterhalb» genau beginnt. Wer diesen «öffentlichen Untergrund» – auf Zeit – nutzen darf, regeln die Kantone in eigener Kompetenz. Sobald Grabungen oder Bohrungen etwa das Grundwasser tangieren, spielen auch ökologische und Naturschutzfragen mit. Verschiedene Ämter kommen sich dabei ins Gehege. In diesem Kompetenzgerangel zwischen Wirtschaftsdenken und Naturschutz hat letzterer oft das Nachsehen.

Im Thurgau zum Beispiel sind seit 2015 sogar die umstrittenen Frackingverfahren erlaubt, bei denen zur Gasförderung grosse Mengen an Flüssigkeit in den Untergrund gepumpt werden. Dies allerdings nur, sofern die Umwelt dadurch nicht gefährdet wird. Was das genau heisst, ist unklar. Die Regierung regelt einzig, welche Chemikalien beim Fracking eingesetzt werden dürfen. Die meisten Kantone mit ähnlichen Untergrundnutzungs-Gesetzen verbieten Fracking. Welche Auswirkungen solche Eingriffe ins Erdreich haben können, haben das Erdbeben in St.Gallen 2013 und der Geothermieunfall im Februar 2016 in Diessenhofen gezeigt, bei dem grosse Mengen an öl- und anderweitig belasteten Tiefenwassern ungeklärt in den Rhein gelangten.

In der Stadt St.Gallen werden solche kantonalen Untergrund-Nutzungskonzessionen also bauvolumen-mässig vor allem für Tiefgaragen vergeben. Es macht Sinn, werden die stillstehenden Autos von der Oberfläche verbannt. Das gibt Raum für ein beseeltes Innenstadtleben. So hässlich und furchteinflössend sie sein können, die Tiefgaragen sind fürs Stadtbild letztlich doch ein Segen.

Wie weiter mit dem Loch?

Meist ist es einfach bloss da: Das Geothermieloch GT-1 im Sittertobel. Das Geothermieprojekt wurde nach einem Erdbeben 2013 eingestellt. Bei den Bohrungen wurde ein Erdgasvorkommen entdeckt, dessen Erschliessung für die Stadt aber zu wenig wirtschaftlich war. Dann wurde es still um GT-1. Letztmals liessen britische Forscher:innen im Sommer 2019 ihre Messgeräte hinunter. Weitere internationale Forschungsprojekte bleiben möglich. Für die Stadt könnte sich das finanziell lohnen, falls sich jemand findet, der sich für das Loch interessiert. Das Stadtparlament wollte vergangenen Herbst wissen, wie es mit GT-1 weitergeht. Der Stadtrat dürfte bald einmal auf das Postulat antworten. Kompletter verschlossen und versiegelt werden muss das Bohrloch vorerst nicht: Der Kanton hat die gewässerschutzrechtliche Bewilligung bis Ende 2029 verlängert.

Was, Fahrzeugpark?

Die ersten Parkhäuser nannte man auch Autohotels, zugänglich waren die einzelnen Einstellplätze meist über platzsparende Drehplattformen. Die Rampensteigungen der späteren «Selbstparkgaragen» hätten die ersten Automobile überfordert. Das Wort «parkieren» war früher auch in Deutschland gebräuchlich. Seit der Massenmotorisierung ab den 1950er-Jahren sagt man dort aber nur noch «parken» [pa'k'n]. Der Wortstamm geht zurück auf die militärischen Material- später auch Fahrzeugabstelldepots – Material- oder Fuhrparks eben. In Lexika steht ausserdem, dass das aus dem keltischen abgeleitete Spätlateinwort «parcus» einen abgesonderten Raum meint, so zum Beispiel die Umhegung für eine nächtigende Schafherde, später eingedeutscht zum «Pferch».

Rangliste

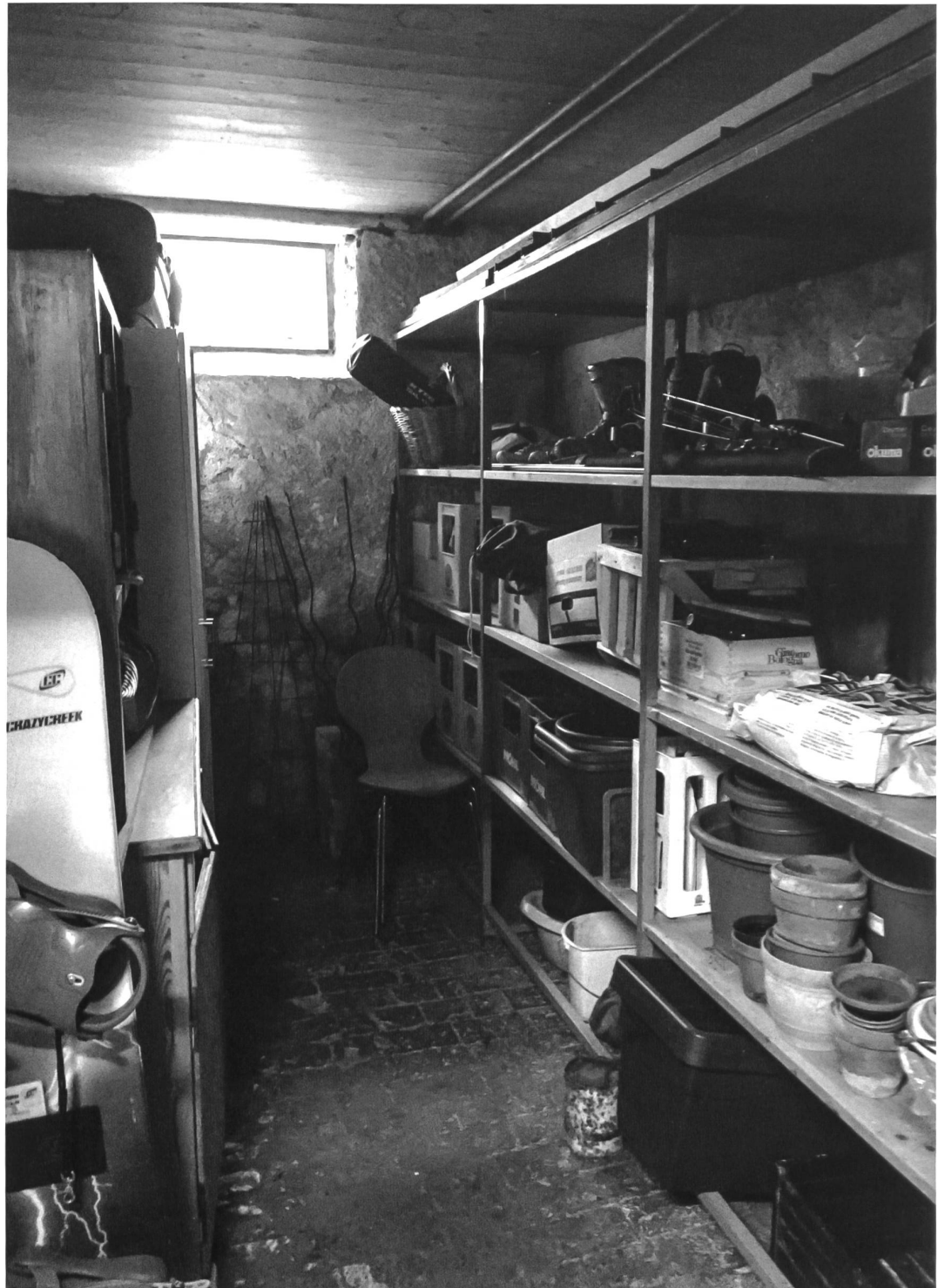
UG25*	29,8 m	6 Stockwerke
Kantonsspital St.Gallen*	24,8 m	11 Halbgesschosse Tiefgarage
Raiffeisen (Wassergasse)	17,5 m	5 Stockwerke (2 teils oberirdisch im Hang)
Parkgarage am Burggraben	15 m	5 Stockwerke
St.Galler Kantonalbank	15 m	k.A.
Hotel Einstein	11,2 m	4 Etagen Tiefgarage
Acrevis	10 m	2 Etagen
Bahnhofplatz 1a (SOB, früher SNB)	5,7 m	2 Etagen
UBS	3,2 m	k.A.
Crédit Suisse	(«Die CS macht k.A. zur Infrastruktur, v.a. nicht zur unterirdischen.»)	

* Eröffnung voraussichtlich 2023

Roman Hertler, 1987, ist Saitenredaktor.

Pflanzentöpfe, Ton und Plastik, etliche
 1 Plastiktasche mit 1 Beutel Scheiben-
 wischereiniger und 1 Flasche Frostschutz
 1 Plastiktasche mit Hängematte aus
 Südamerika, grün
 2 Paar Gummistiefel, anthrazit
 1 leere Hülle für Motorradabdeckplane, rot
 1 schwarzer Holzharz
 1 ungenutzter Kompostkübel, grau
 1 Paar Küchenhandschuhe, violett
 1 Sprühflasche mit unbekanntem, grün-
 lichem Inhalt, Etikett unleserlich (vom
 Vermieter)
 1 sehr rustiger Kanister mit Resten von
 Abbeizer, Inhalt vermutlich kristallisiert
 (vom Vermieter)
 1 leerer Plastik-Benzinkanister, rot
 (vom Vermieter)
 diverse Plastikkübel und -gelten
 1 Plastikkiste mit Frontschuttscheiben-
 abdeckmatte (Winter)
 1 Paar Wanderstöcke
 1 Plastikwerkzeugkiste mit Haken,
 Kunstködern, Zangen, Blei und weiteren
 Fischutensilien
 1 Kartonbox mit Fischspule, Okuma
 Ceymar CXT-25
 1 Migros-Papiersack mit alter Teleskopru-
 te
 1 Röhrenhülle mit fünfteiliger Reise-
 fischerrute, Shimano BeastMaster S.T.C.
 CX, wahlweise 2,7 oder 3 m, bis 30 g
 Wurfgewicht
 1 einsatzbereite Ballistic-X-Fischerrute,
 1-10 g Wurfgewicht
 1,8 x 1 m Keflar-Textilgewebe (künftige
 Fischerrutetasche), mittelgrobmaschig
 1 Holzkiste mit Wein, Bricco dell'Uccellone
 2016, drei zwei Flaschen übrig
 1 selbstgebauter Motorradgepäckträger
 aus Holz, nicht für den Verkehr zugelassen
 1 Plastiktasche mit Klettergurt, Seil und
 anderes Klettergerät
 1 Freeride Snowboard, Nitro Icon59 mit
 Softbindung
 1 Nidecker-Snowboardschuhe, Focus
 1 Freeride Snowboard, Crazy Creek mit
 Softbindung (vom Vorvoruntermieter)
 1 Salomon-Snowboardschuhe, thermic fit
 (vom Vorvoruntermieter)
 1 Schuhunterlage, grau
 1 Paar ausgelatschte Asics, schmutzig
 pink
 1 Schwimmsack, Deep Blue Ocean Pack
 20l, gelb mit schwarzem Riemen und Boden
 1 geflochtener Picknick-Korb
 1 selbstaufblasbares Mätteli, K-Tec Trail XXL
 1 metallene Vorhangschiene, schwarz, 2 m
 1 Rundholz, 1,4 x 80 cm
 1 Tonziegel, rötlich-hellocker, 23
 1 Steintiegel, grau, 8
 1 leerer Heilsarmee-Zügelkarton
 1 Camping-Hocker mit kurzen Beinen,
 türkis, in ebensolchem Bag
 1 brauner Karton mit selten genutztem
 Raclett-Set, komplett
 3 12er-Harrass Mineral, Goba laut, voll
 2 12er-Harrass Mineral, Goba laut, leer
 2 15er-Harrass Saft, Möhl alkoholfrei,
 teils leer
 1 leerer 6er-Pet-Harrass, Swiss Pool
 6 spiralförmige, metallene Bohnenstangen,
 dunkelgrün
 1 spitzzulaufendes Pflanzenklettergerüst,
 dunkelrostig
 diverse, unpässliche Bestandteile
 des massiven Kellerregals, Holztafel
 und Metall
 1 ausgemusterter Kleiderschrank
 2 alte Ikea-Küchenstühle, einer schwarz,
 einer hellbraun (Besitzer: in unbekannt)
 diverse Glasscheiben, teils gebrochen an
 den Rändern (vom Vermieter)
 1 Holzkistchen mit zehn Kuba-Zigarren, H.
 Upman 10 Magnum 54
 1 Blechröhrchen mit einer weiteren
 Kuba-Zigarre, Montecristo, petit tubos
 2 leere Rollkoffer, schwarz
 1 Lapotop-Business-Rollkofferchen,
 schwarz
 1 hölzerne Malstaffelei
 3 kleine Kessel an Restfarben, oliv,
 apricot, marin
 1 Paar Noppen-Kickschuhe, Adidas, silbrig-
 neonorange (vom Vorvoruntermieter)
 1 sehr bequemer Multifunktions-Ruck-
 sack, Fjällräven Kajka 75 l, schwarz

1 alter Wanderrucksack, späte 80er-Jahre,
 30 l, gelb-schwarz
 1 grosser, schwarzer Rucksackbag fürs
 Flugzeug
 1 Kartonbox mit Gummiboot inkl. 1 Paar
 Steckruder, Challenger 3, gelb-blau
 1 Paar Krücken, classic mit den grauen
 Kunststoff-Griffen
 1 Wäschegelte mit diversen Restholzstü-
 cken (braucht man sicher irgendwann mal)
 1 Heilsarmee-Umzugskiste mit Super
 Nintendo und Nintendo 64 inkl. diversen
 Games
 noch eine Schuhunterlage, violett
 1 altes Küchenmöbel, holz
 1 altes Küchenregal, dunkelgrün, unsauber/
 künstlerisch gelb übermalt (vom Vermieter)
 1 Nachschlagebüchlein: Farbatlas der
 Angelfische, Kosmos-Verlag
 1 Flechtkorb ohne Griff (vom Vermieter)
 1 Werkzeugkiste, Plastik (vom Vermieter)
 1 halber Sack Urgesteinsmehl,
 ca. 4 kg übrig



1 klappbarer Liegestuhl, weiss
 1 Leiter, Metall
 1 Gartentisch, Metall
 3 Stühle, Vitra Basel Chair, weiss,
 grau, orange
 1 Highboard, Teak
 4 Hocker, Ikea Frosta
 4 Gartenstühle, Schaffner, Säntis,
 dunkelgrau
 1 Matratze 90 cm
 1 Salontisch, Holz
 4 leere Bilderrahmen
 5 grosse Karton-Mappen mit
 Zeichnungen und Aquarellen
 1 Paar Holz-Ski vom Grossvater
 1 Einhell Laubbläser
 1 Pendelleuchte, Louis Poulsen
 PH 4/3
 1 Rucksack, Arcteryx
 2 Rucksäcke, The North Face
 1 Schlafsack, 46 Nord
 1 Mixer, Monacor MPX-7700 SEV
 1 Eames Hang it all, dunkelbraun
 2 Paar Gummistiefel, schwarz, grün
 1 Paar Snowboardschuhe, Burton,
 hellgrau
 3 schwarze Koffer in unterschied-
 lichen Grössen, Rimova
 1 Tischleuchte, Kaiser Idell
 1 Basketball, Spalding
 1 Pizzadom
 1 Emaille Industrie-Hängeleuchte
 1 kleiner Webrahmen
 1 Schneiderbüste
 1 Tripod-Stehleuchte
 1 Eames Occasional Table
 1 Eames Plastic Armchair DAR
 1 Sitzsack mit Ottoman, grau
 1 Tischplatte, furniert
 1 leere Schachtel Moog Mother-32
 1 leere Schachtel Moog DFAM
 1 leere Schachtel Solid State Logic
 SiX
 1 leere Schachtel Serato
 1 leere Schachtel BigSky
 1 leere Schachtel Kenton Midi Thru
 2 Technics MK2 Abdeckungen
 1 Turntasche, schwarz
 1 Messenger-Bag, Freitag
 1 Schachtel Verner Panton x PRADA
 1 Schachtel MacBook Pro
 1 Schachtel Korg Minilogue XD
 1 Schachtel Elektron Analog Rytm
 MK2
 1 Schachtel mit 10 Paar Sneakers
 1 Schachtel mit diversen Elektro-
 kabeln und Steckern
 1 Schachtel mit Christbaumkugeln
 und Baumschmuck
 1 aufblasbare Pizza-Luftmatratze
 ca. 450 CDs
 ca. 100 DVDs
 ca. 1400 Schallplatten

